

Nutzungsbedingungen/Hausordnung der „Zukunftsfabrik der Kinderstadt“

Die Nutzung der Einrichtung ist Kindern von 7 bis 12 Jahren während der Öffnungszeiten zwischen 8 und 16 Uhr gestattet. **Der Besuch der Einrichtung ist kostenlos.** Die Benützung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr.

Etwaige Unverträglichkeiten oder Allergien müssen von der Aufsichtsperson bei der Übergabe des/der NutzerIn angegeben werden. Essen darf mitgebracht werden. Wasser steht gratis zur Verfügung.

Die Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Bei der Benutzung der Einrichtung sind unzumutbare Störungen und Belästigungen oder Gefährdungen von anderen NutzerInnen zu vermeiden. Die Einrichtung ist so zu benützen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer NutzerInnen erfolgt.

Es ist nicht erlaubt, in der Einrichtung Nachstehendes mitzubringen:

- Tiere
- Harte, spitze oder lose Gegenstände (auch Spielzeug)
- Feuer, offenes Licht, insbesondere pyrotechnische Gegenstände
- Rollerblades, Skateboards oder sonstige Fahrgeräte
- Sonstige Gegenstände, die eine Gefährdung der eigenen Person oder anderer BenutzerInnen hervorrufen können.

Kinder mit ansteckender oder medikamentös zu behandelnder Krankheit dürfen die Einrichtung nicht benützen.

In der Einrichtung herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

Bei Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen kann ein Verweis ausgesprochen werden. Das Kind muss daraufhin von dem gemeldeten Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden. Wenn offensichtlich Grund zur Sorge besteht, dass sich das Kind nicht wohl fühlt oder sich nicht an die Nutzungsbedingungen hält, wird die Aufsichtsperson des Kindes zu dessen Abholung kontaktiert.

Mit Anerkennung der Nutzungsbedingungen stimme ich zu, dass der/die NutzerIn an allen Foto- und Filmaufnahmen in der Einrichtung teilnehmen dürfen und die Aufnahmen in weiterer Folge medial (DVD, Medien, Internet, Werbung, etc.) verwendet werden dürfen.

Die Einrichtung bzw. die Kinderfreunde Steiermark Landesorganisation haften nicht für Sachschäden und Verluste, die ohne Verschulden oder durch bloße Fahrlässigkeit der für sie handelnden Personen entstehen, soweit der Schaden nicht gänzlich unvorhersehbar oder atypisch ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle etwaiger Schadenersatzansprüche eines bzw. einer NutzerIn gegen das anwesende Personal.

Die Nutzung der Einrichtung ist während der Öffnungszeiten nur Kindern gestattet, die selbst die Toilette aufsuchen können. Bitte geben Sie dem Kind keine Wertgegenstände und Geld mit. Es wird für Wertgegenstände die dem Kind mitgegeben werden bzw. die mitgebracht werden keine Haftung übernommen. Zur Benützung der Einrichtung muss das Kind in der Lage sein sich zu verständigen, wenn es Hilfe braucht.

Nur volljährige Aufsichtspersonen dürfen Kinder in der Einrichtung übergeben. Die Aufsichtsperson muss das anwesende Personal über spezielle Bedürfnisse des Kindes (einschließlich sämtlicher Allergien) informieren, unter denen das Kind leiden könnte.

Die Kinder werden ausschließlich derjenigen Aufsichtsperson übergeben, die das Kind auch übergeben hat oder die von der Aufsichtsperson im Vorhinein als abholende Person („Abholer“) genannt wurde (Ausweispflicht!). Eine andere Person als der/die ursprünglich vereinbarte AbholerIn, kann das Kind nur nach vorheriger Rücksprache des anwesenden Personals mit der/dem ursprüngliche/n AbholerIn abholen. Kinder werden an betrunkene oder anderweitig beeinträchtigte Personen nicht mitgegeben.

Die Benützungshinweise sowie die geltenden Räumungsvorschriften im Brandfall sind zu beachten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals der Einrichtung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere im Brand- oder sonstigem Notfall.

Sofern einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sich als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.

Mit der Betretung der Einrichtung anerkennen der/die NutzerIn und seine Aufsichtsperson die Geltung der Nutzungsbedingungen als verbindlich an.

Schutz- und Hygienemaßnahmen in „Der Zukunftsfabrik der Kinderstadt“ gegen das **Coronavirus (COVID-19)**

Die Kinderfreunde Steiermark arbeiten in diesem Projekt nach den **aktuellen** Richtlinien des Hygienehandbuchs zu COVID-19 der „Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementar-pädagogischen Einrichtungen und Schulen“.

Corona Test

Für alle teilnehmenden Kinder, bitten wir zum Schutze aller Beteiligten um Vorlage eines negativen Corona-Tests (etwa Antigen-Tests aus Teststraßen oder Apotheken). Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Sollte eine Vorlage nicht möglich sein, steht allen teilnehmenden Kindern vor Ort unsere eigens dafür eingerichtete Teststraße zu Verfügung. Als Erziehungsberechtigter erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind, wenn es keinen negativen Corona-Test vorlegen kann, vor der Teilnahme an der Zukunftsfabrik in unserer Teststraße getestet wird.

Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Schutz-Maske!

Beim Betreten des Veranstaltungsortes und in der Zukunftsfabrik der Kinderstadt ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Kommen Sie bitte pünktlich!

Bringen Sie bitte Ihr/e Kind/er bitte pünktlich zu dem Ihnen zugewiesenen Eingang (der Ihnen zugewiesen Eingang ist auf Ihrer Anmeldebestätigung vermerkt).

Bitte Hände desinfizieren!

Die teilnehmenden Kinder müssen bitte bei Betreten des Veranstaltungsortes Ihre Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.

Bitte Distanz halten!

Alle TeilnehmerInnen müssen einen Abstand von einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen einhalten.

Bitte auf Händeschütteln verzichten!

Bitte verwenden Sie allenfalls alternative Formen der Begrüßung, wie z.B. Kopfnicken, leichte Verbeugung oder Ihre eigene kreative Form.

Auf Atemhygiene achten!

Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt.

Bringen Sie bitte Ihr Kind nicht krank oder kränklich zu dieser Veranstaltung. Erkrankte Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten.